Reglement Verbands-Schiessen

**1. Durchführung**

Der Walliser Schiess Sport Verband (WSSV) organisiert alljährlich ein Verbandsschiessen. Der Anlass wird jeweils vom 01. bis 31. August durchgeführt. Alle Vereine vom WSSV / FSVT können und sind herzlich eingeladen an dem Verbandsschiessen teilzunehmen. Die Vereine melden dem Ressortchef zwei oder drei Daten an welche der Verein das Verbandsschiessen durchführen will. Der Ressortchef kann an den genannten Tagen Kontrollen durchführen.

**2.Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Mitglieder Gewehr 50m, die einem Verein des Walliser Schiess Sport Verbandes angehören.

**3.Schiessprogramm**

Das Schiessprogramm besteht aus einem Liegend- und einem Kniend-Programm und wird auf dem eigenem Schiessstand durchgeführt.

Programm A

|  |  |
| --- | --- |
| Trefferfeld | Offizielle Scheibe SSV A10  oder elektronische Scheiben |
| Schusszahl | 20 Schüsse Einzelfeuer |
| Schussgebühr | Fr. 13.00 |
| Stellung | liegend frei |
| Auszeichnungen | 180 Punkte Kranzkarte à Fr. 8.00 |
|  | 176 Punkte für Veteranen und Junioren |

Programm B

|  |  |
| --- | --- |
| Trefferfeld | Offizielle Scheibe SSV A10  oder elektronische Scheiben |
| Schusszahl | 20 Schüsse Einzelfeuer |
| Schussgebühr | Fr. 13.00 |
| Stellung | kniend |
| Auszeichnung | 160 Punkte Kranzkarte à Fr. 8.00 |
|  | 154 Punkte für Veteranen und Junioren |

Das Programm B kann nur in der Kniend-Stellung geschossen werden.

**Die Sportschützenkarte** wird nur für beide Resultate abgegeben, die maximal 2 Punkte unter der Auszeichnungslimite liegen. Mit 8 Sportschützenkarten erhält man die Walliser Feldmeisterschafts-Medaille.

Bronze, Silber, Gold.

**4. Vereinsresultat**

Beim Programm A wird eine Vereinsrangliste erstellt. Alle Vereine konkurrieren in derselben Leistungsklassen. 70% der lizenzierten Vereinsmitglieder (Stichtag gemäss AFB SVWS G-50m), mindestens jedoch 6 Vereinsmitglieder, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben. Das Vereinsresultat wird aus dem Punkteresultat, zuzüglich 3% der Nicht-Pflichtresultate (zwei Kommastellen ohne Rundung) dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate errechnet.

**5. Material und Abrechnung**

Der Ressortchef wird das Material (Teilnehmerliste und Kleber) bis spätestens am 20. Juli an die durchführenden Vereine senden. Vereine ohne elektronische Scheiben müssen die Scheiben mit dem Rückschub der Resultate auf der Teilnehmerliste, an den Ressortchef senden. (Der Kleber muss auf der ersten Scheibe, im Zentrum, auf der Rückseite aufgeklebt sein. Scheiben müssen fortlaufend nummeriert sein). Vereine mit elektronischen Scheiben erhalten keine Standblätter sondern nur Kleber. Die Doppel mit Kleber müssen beim Rückschub beigelegt werden. (Der Kleber ist so anzubringen, dass mindestens die ersten 3 Schüsse den Kleber überschreiben). Nicht benutzte Kleber sind ebenfalls zurückzusenden. Fehlende Kleber werden mit Fr. 10.00 in Rechnung gestellt. Der Rückschub an den Ressortleiter des WSSV erfolgt eine Woche nach dem letzten Schiesstag.

Kranzkarten und Sportschützen-Karten werden am Ende der Schiesssaison an den Vereinsverantwortlichen gesandt.

**6. Finanzielles**

Der durchführende Verein hat an den WSSV abzuliefern: Fr. 10.00 für jede gelöste Passe, oder jeden fehlenden Kleber.

**7. Schiessvorschriften**

Im Übrigen gelten die Vorschriften des SSV.

**8. Genehmigung**

Dieses Reglement ersetzt alle vorangehenden Reglemente.

**Massgebend ist der deutsche Text dieses Reglements.**

Reglement an der WSSV-Vorstandsitzung vom 15. Januar 2019 genehmigt.

Verbandspräsident : Ressortleiter Gewehr 50m

*Hugo Petrus Ivo Abgottspon*